

Das Recht auf Mission

Das Entsenden von Glaubensboten und die Unterstützung ihrer Tätigkeiten gehörten immer zu den wichtigen Aufgaben der christlichen Gemeinde. Niemand fragte nach einer Berechtigung dazu, denn der Missionsbefehl: „*Geht nun hin und macht alle Nationen zu Jüngern!*“ (Matthäus 28,19), war nicht nur Grundlage genug, sondern ein zwingender Auftrag. Umso mehr stoßen bei Christen Bestrebungen auf Unverständnis, die heute vor jeder missionarischen Arbeit, vor allem in anderen Kulturen warnen. Man nennt vielfältige Gründe. So heißt es z.B., Missionierung sei immer noch Kolonialisierung, die Kulturen würden ihres Erbes beraubt, die Gottesvorstellungen aller Menschen müssten respektiert werden, und - das ist wohl der wichtigste Grund - der Absolutheitsanspruch des Christentums unter den Religionen sei anmaßend.

a) Das Recht im Staat

1. Menschenrechte

In Deutschland gibt es ein Recht darauf, missionarisch aktiv tätig zu sein. Der Artikel 4 GG garantiert die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und die ungestörte Religionsausübung. Ausgeweitet wird die Aussage durch Art 5 GG, in dem das Recht verbrieft ist, seine Meinung in Wort und Schrift frei zu äußern und zu verbreiten. Für die ganze Welt gilt die Konvention der UN zum Schutz der Menschenrechte von 1949. Der Artikel 9 sagt, dass jeder Mensch das Recht hat, seine Religion privat und öffentlich auszuüben. Theoretisch darf also jeder Christ - aber auch Vertreter jeder anderen Religion - auf der ganzen Erde für seine Überzeugung werben, obwohl wir wissen, wie sehr die tatsächlichen Verhältnisse diesem Anspruch wider-

sprechen. Das ist ein aktives Recht. Gibt es auch ein passives, d.h. ein Recht, Informationen entgegenzunehmen? Tatsächlich garantiert der Artikel 10 der UN-Konvention auch die Freiheit des Empfangs von Nachrichten.

Wenn aber jemand jede Einflussnahme auf sein Denken ablehnt, kann er sich dann auch auf ein Grundrecht berufen? Gibt es ein Recht, Informationen nicht empfangen oder seine Meinung nicht äußern zu müssen? Das - the right to be left alone (das Recht, alleingelassen zu werden) - ist zwar nicht in einem Gesetzestext formuliert, aber als Konsequenz aus dem Artikel 10 anzusehen (W. Finkentscher, *Zwei Ebenen, nicht zwei Reiche, in: Wertewandel, Rechtswandel, 1997, p.157*).

Jeder Mensch hat also das Recht, zu missionieren, aber auch, sich der Mission zu verschließen. Selbst gut gemeinte Vorstöße zur Verbreitung des Evangeliums sollten die Grenzen zur Wahrung der Privatsphäre respektieren.

2. Das Recht in totalitären Staaten

In einer Diktatur gilt nur der Machthaber als Quelle von Normen. Der Befehl des Souveräns ist geltendes Recht. Widerspruch wird nicht geduldet. Es hat hier keinen Sinn, auf die überzeitliche unwandelbare, nur transzendental begründbare Werteebene hinzuweisen; die Gewalt im Staat wird in Eigengesetzlichkeit ausgeübt. Im Islam kommt hinzu, dass der Koran als überirdische Begründung des Rechts gilt und somit über die vordergründige Innerweltlichkeit hinausweist. Dort ist christliche Mission meist streng verboten. Die Christenverfolgungen - obwohl sie gegen die Menschenrechte verstoßen - sind eine schmerzliche Erfahrung. Wie sollte unter diesen

Verhältnissen das Grundrecht der freien Religionsausübung durchgesetzt werden? Das geht einfach nicht! Die Boten des Evangeliums benötigen hier besondere Weisheit von Gott und die Kraft des Heiligen Geistes!

b) Mission als Kreuzzug

Es hat Zeiten gegeben, in denen man das Christentum mit Waffengewalt durchsetzen wollte. Solche abschreckenden Beispiele, wie die Kreuzzüge, die Kolonialisierung (vor allem Amerikas) und die Religionskriege, haben das Christentum in Verruf gebracht. Der Feind - seien es Indianer, Muslime, Orthodoxe, Katholiken oder Protestanten - hatte damals immer die bange Frage an den „Christen“ wie der hebräische Mann an Mose: „*Gedenkst du etwa, mich umzubringen, wie du den Ägypter umgebracht hast?*“ (2. Mose 2,14). Wir können uns von den Vorgängen distanzieren, indem wir sagen, die Menschen damals hätten sich angemaßt, im Auftrag Christi zu handeln und eigenmächtig ihre Gewalttaten und Verbrechen begangen, aber der äußere Anschein, im Namen des Christentums vorgegangen zu sein, bleibt.

Auch in evangelikalen Kreisen wird manchmal unter Verwendung von Metaphern aus Kriegs-Szenarien von Mission geredet. In den 60er Jahren gab es einen Feldzug in Deutschland. Dazu gehörte der „Feldzugschor“. Missionare kämpften „an vorderster Front“. Man lud ein: Kommt zum Gnadenpanier! - wer wusste schon, was das war? Man kämpfte mit vereinten Kräften (Armeen vereinigen sich). Der Feind musste besiegt werden! Vorwärts Christi Streiter!

Zwar spricht auch das Neue Testament vom Kampf, aber nicht gegen Fleisch und Blut, sondern gegen die

Mächte der Finsternis. Solange sich unsere Vorstellungen über die feindlichen Auseinandersetzungen im geistlichen Bereich bewegen, bleiben wir in der biblischen Ausdrucksweise. Aber Vorsicht mit Krieg und Kriegsausdrücken in der Mission!

c) Mission unter Verkaufsstrategie

Wenn das Heil eine Ware wäre, dann müsste man es auch bewerben. Heute spielt Werbestrategie auch in der Mission eine wichtige Rolle, und menschliche Aktivität bekommt zunehmend Gewicht. So erwirbt man Finanzmittel und Personalkräfte. Bleibt für Gott und den Heiligen Geist noch etwas zu tun übrig? Selbst wenn wir alles getan haben, sollen wir sagen, wir sind unnütze Knechte (Lukas 17,10). Bescheidenheit und Demut sind angemessen. Der Apostel Paulus lehnt es ab, mit dem Evangelium wie mit einer Handelsware vorzugehen: *„Wir treiben keinen Handel mit dem Wort Gottes wie die meisten, sondern wie aus Lauterkeit, sondern wie aus Gott reden wir vor Gott in Christus“* (2. Korinther 2,17). Hier wird nichts vorgetäuscht, nichts übertrieben, nichts gelogen, sondern alles geschieht mit Ehrlichkeit und Offenheit.

d) Das Gesetz Christi

Im Gesetzbuch eines Staates werden uns allgemeine Staats-Ziele, aber auch die individuellen Rechte und Pflichten des Bürgers genannt. Paulus befindet sich unter dem Gesetz Christi (1. Korinther 9,21). Seine Verpflichtungen daraus benennt er so: *„Den Schwachen bin ich ein Schwacher geworden, damit ich die Schwachen gewinne. Ich bin allen alles geworden, damit ich auf alle Weise einige errette. Ich tue aber alles um des Evangeliums willen, um an ihm Anteil zu bekommen“* (1. Korinther 9,22). Das Gesetz liefert ihm hier nicht das Recht zur Mission, sondern es verpflichtet ihn mit seinem ganzen Leben dazu. Das ist eine Aussage über seinen Einsatzwillen.

e) Richtige Methode

Es bleibt die Frage nach dem rechten Vorgehen. Wenn selbst die spektakulärsten Verfahren nicht den Erfolg

garantieren, wenn nicht einmal eine Botschaft aus der Totenwelt die Menschen überzeugt (Lukas 16,31), was denn?

Kann vielleicht Druck ausgeübt werden? Einladungen, argumentatives Überzeugen, Warnungen sind legitime Vorgehensweisen, aber nicht Drohungen oder permanenter psychologischer Druck, der den Vorwurf der Nötigung auslösen könnte. Es ist eben nicht jedes Mittel recht; auch der Zweck heiligt die Mittel nicht.

Das Schlüsselwort ist „überzeugen“, und der entscheidende Vers dieser: *„Da wir nun den Schrecken des Herrn kennen, so überreden wir Menschen“* (2. Korinther 5,11). Das Wort „überreden“ kann bedeuten: „jemanden mit vielen Worten zu einer Meinungsänderung bringen“, aber auch - und das gilt hier vor allem - „versuchen zu überzeugen“. Dass viele Worte allein nicht zur Sinnesänderung, zur Buße führen, ist schon deswegen klar, weil es um ein Werk Gottes geht. Das bestätigt Paulus in 1. Korinther 2,4-5, in dem gerade der Gegensatz zwischen vielen Worten und der Kraft des Geistes Gottes herausgestellt wird: *„Meine Rede und meine Predigt bestand nicht in überredenden Worten der Weisheit, sondern in Erweisung des Geistes und der Kraft, damit euer Glaube nicht auf Menschenweisheit, sondern auf Gottes Kraft beruht.“* Dem Überzeugen entspricht das Bitten: *„So sind wir nun Gesandte an Christi Statt, indem Gott gleichsam durch uns ermahnt; wir bitten für Christus: Lasst euch versöhnen mit Gott!“* (2. Korinther 5,20).

Nicht zu vergessen ist ein anderer, sehr wirksamer Weg, Mission zu betreiben, ohne sich auf ein Grundrecht berufen zu müssen: Das ist die gottesfürchtige Lebensführung im Umfeld von Ungläubigen. Vor allem die Frauen haben hier durch ihr Vorbild eine große Verantwortung (1. Petrus 3,1).

Niemand kann einen anderen Menschen bekehren. Denn der Herr fügt der Gemeinde die zu, die gerettet werden sollen (Apostelgeschichte 2,47). Trotzdem gilt weiterhin, dass in Christi Namen Buße zur Vergebung der Sünden gepredigt werden muss allen Nationen (Lukas 24,47).

Arno Hohage



„So sind wir nun Gesandte an Christi Statt, indem Gott gleichsam durch uns ermahnt; wir bitten für Christus: Lasst euch versöhnen mit Gott!“

2. Korinther 5,20